



Stadtplanungsamt

23.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Thiesing

Telefon: 492-6189

Thiesing@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Innenstadt stärken: Priorisierung von Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt (2023)

Beratungsfolge

31.05.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
01.06.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
13.06.2023	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
13.06.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
14.06.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Der Rat der Stadt Münster beschließt die in der Priorisierungsliste zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt (INSEK Münster-Innenstadt, 2023) aufgeführten Maßnahmen (s. Anlage 1) als prioritär für den Handlungszeitraum 2023-2030.
- Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass die Priorisierungsliste zum INSEK Münster-Innenstadt (2023) im Zusammenhang mit dessen regelmäßiger Evaluation fortgeschrieben werden kann, so dass eine flexible Anpassung an mögliche geänderte (z. B. gesellschaftliche) Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich bleibt.
- Der Rat der Stadt Münster begrüßt, dass bereits erste Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt (2023) umgesetzt werden.
- Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt ggf. zusätzliche Ressourcen benötigt bzw. Kosten und/oder Folgekosten anfallen werden. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse werden durch die zuständigen Fachgremien eingeholt. Die jeweils zuständigen Fachämter sorgen in diesem Fall für die Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushaltsplan bzw. von Stellen im Stellenplan der Stadt Münster.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grundlage der Priorisierungsliste zum INSEK Münster-Innenstadt (2023) eine Aufstellung mit den städtebauförderfähigen Innenstadt-Maßnahmen erarbeitet wird, für die im Zeitraum 2023 bis 2030 Förderanträge beim Land NRW eingereicht werden

sollen. Die Aufstellung wird den politischen Gremien nach den Sommerferien 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit den vorgenannten Beschlusspunkten wird keine Finanzierung von Maßnahmen zum Beschluss gestellt. Hierzu wird auf die Inhalte des Beschlusspunktes 4 hingewiesen.

Begründung:

Zu den Beschlussvorschlägen 1. und 2.

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Münster-Innenstadt (INSEK Münster-Innenstadt, 2023) wurde am 22.03.2023 vom Rat der Stadt Münster beschlossen.

In einem nächsten Arbeitsschritt wurden nun die im INSEK Münster-Innenstadt (2023) enthaltenen 96 Maßnahmen einem mehrstufigen Priorisierungsverfahren unterzogen. Ziel des Priorisierungsverfahrens ist es, aus der Fülle der INSEK-Maßnahmen diejenigen auszuwählen, die für den Zeitraum von 2023 bis 2030 als prioritär einzuschätzen und zu behandeln sind. Dieser Schritt ist sowohl für Ressourcenplanungen als auch für die zukünftige Beantragung von Städtebaufördermitteln notwendig.

Das Priorisierungsverfahren wurde wie folgt durchgeführt:

Schritt 1: Kriterien-Bewertung der Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt

Um eine erste Priorisierungs-Einordnung alle 96 Maßnahmen zu erhalten, wurden diese nach den folgenden sechs Kriterien bewertet:

- hohe Priorität bei der Politik (vorliegender Ratsbeschluss, Antrag etc.)
- hohe Priorität bei der (Innen-)Stadtgesellschaft (Ergebnisse Beteiligungsaktionen)
- hohe Priorität bei der Verwaltung (bereits angelaufene/eingeplante Maßnahmen, stetige/Querschnittsaufgaben, hohe Dringlichkeit etc.)
- eine Förderung ist vorhanden bzw. beantragt
- die Stadt hat einen hohen Einfluss auf die Umsetzung/Realisierung
- gutes Verhältnis von Aufwand zu Ertrag.

So konnte ein erster Eindruck hinsichtlich der aktuellen Relevanz und Umsetzbarkeit der jeweiligen Maßnahmen gewonnen werden.

Schritt 2: verwaltungsinterne ressortübergreifende Bewertung und Maßnahmenvorauswahl

Die Ergebnisse der Kriterien-Bewertung wurden dezernats- und ressortübergreifend überprüft, angepasst und ergänzt, so dass eine verwaltungsweit abgestimmte Auswahl der Maßnahmen in einem ersten Priorisierungs-Entwurf zusammengestellt werden konnte.

Schritt 3: räumliche und programmatische Schwerpunktbildung der priorisierten Maßnahmen

Im vom Rat der Stadt Münster beschlossenen INSEK Münster-Innenstadt sind bereits räumliche und programmatische Schwerpunkte mit dazugehörigen Maßnahmenbündeln als Empfehlung enthalten und in einem sogenannten stadträumlichen Konzept zusammengefasst. Der Priorisierungs-Entwurf wurde damit rückgekoppelt und die darin enthaltenen Maßnahmen in programmatischen und räumlichen Schwerpunkten gebündelt.

Schritt 4: Beratung im Interfraktionellen Arbeitskreis Innenstadt

Der so erstellte Priorisierungs-Entwurf wurden in einem Treffen des Interfraktionellen Arbeitskreises Innenstadt am 19.04.2023 vorgestellt, erörtert und entsprechend der dort eingebrachten Anregungen angepasst.

In Anlage 1 ist die Priorisierungsliste mit der Aufstellung der priorisierten Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt (2023) für den Handlungszeitraum 2023 bis 2030 – zusammengestellt in fünf programmatischen innenstadtweiten und fünf räumlichen Schwerpunkten sowie einige Einzelstandort – enthalten.

Es wird drauf hingewiesen, dass diese Priorisierungsaufstellung u. a. der Vorbereitung der künftigen Beantragung von Städtebau- und auch anderen Fördermitteln sowie der verwaltungsseitigen finanziellen und personellen Ressourcenplanung dient. Grundsätzlich kann sie dennoch z. B. im Rahmen der regelmäßig vorgesehenen Evaluierung des INSEK Münster-Innenstadt fortgeschrieben und angepasst werden. So ist sichergestellt, dass mit einer ausreichenden Flexibilität auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden kann.

Zu Beschlussvorschlag 3.

Parallel zu den weiteren konzeptionellen Arbeiten im Zukunftsprozess für die Innenstadt werden aktuell und fortlaufend natürlich bereits viele Maßnahmen des INSEK Münster-Innenstadt vorbereitet, bearbeitet und umgesetzt.

Beispielhaft seien hier nur einige genannt:

- So wird das Zentrenmanagement aktiv weiterentwickelt, arbeitet unter anderem an Maßnahmen zur Stärkung von B-Lagen und von Quartiersgemeinschaften und an der Realisierung temporärer Angebote und von Ausprobieraktionen, begleitet von regelmäßigen Kommunikations- und Netzwerkaktivitäten.
- Erste Maßnahmen zur Qualifizierung verschiedener Innenstadträume wie Domplatz, Königsstraße, Alter Fischmarkt, Verspoel und Frauenstraße werden aktuell umgesetzt (vgl. V/0041/2023), Stadtbäume wurden und werden weiter aufgestellt, Spielangebote an der Ludgerikirche im temporären „Ludgergarten“ eingerichtet und eröffnet.
- Für die dauerhafte funktionale, stadtgestalterische, wasser- und klimagerechte sowie barrierearme Umgestaltung von Innenstadträumen wie Hörsterstraße, Parkplatz am Bült, Hörster Parkplatz, Domplatz und Apostelgarten wurden Fördermittel gewonnen und sind Planungsschritte und -verfahren in Arbeit. Ein Wettbewerb für die Umgestaltung des Hamburger Tunnels und die Erarbeitung von Nachnutzungsperspektiven für die Justizvollzugsanstalt sind in Vorbereitung.
- Ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung der Innenstadt-Aa wird erstellt, Brunnen werden saniert und an der Intensivierung der gezielten Bewirtschaftung von Regenwasser wird fortlaufend gearbeitet.
- Die Verbesserung der Radweeinfrastuktur, der Fahrradabstellangebote ist eine Daueraufgabe, die gesteuerte Ordnung von E-Rollern wird als Modellprojekt getestet, Ad hoc-Maßnahmen in der Wolbecker Straße werden eingerichtet und das Integrierte Parkraumkonzept inklusive Lösungen für mobilitätseingeschränkte Menschen erstellt.
- Auch Maßnahmen an Einzelorte bzw. Einrichtungen sind zu nennen: Das Haus der Nachhaltigkeit Hammer Straße 1 steht kurz vor der Eröffnung, am Nutzungskonzept für das Denkmal Bergstraße 9 wird gearbeitet, das historische Rathaus barrierefrei erschlossen und das Theater energetisch teilsaniert und aufgestockt.

Es ist vorgesehen, regelmäßig über den Stand der im INSEK Münster-Innenstadt enthaltenen Maßnahmen im Rahmen einer Evaluation zu berichten.

Zu Beschlussvorschlag 4.

Bei den in der Priorisierungsliste enthaltenen INSEK-Innenstadt-Maßnahmen handelt es sich teils um bereits jetzt (im Haushaltsplan) mit Personal- und mit Finanzressourcen hinterlegte Aufgaben, teils sind hierfür nötige Kapazitätsbedarfe aber auch im Rahmen der mittel- und längerfristigen Ressourcen- bzw. Haushaltsplanungen noch weiter zu spezifizieren, fortzuschreiben und/oder zusätzlich einzuplanen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bearbeitung und Umsetzung der prioritären INSEK-Innenstadt-Maßnahmen somit in den kommenden (zunächst) acht Jahren ggf. weitere, zusätzliche finanzielle und personelle Kapazitäten benötigt werden. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse werden durch die zuständigen Fachgremien eingeholt.

Für die Umsetzung der einzelnen INSEK-Innenstadt-Maßnahmen werden die jeweils federführend zuständigen Ämter im Rahmen der Haushaltsplanungen 2024 ff. für eine fortlaufende entsprechende Veranschlagung von Mitteln im Haushaltsplan bzw. von Stellen im Stellenplan der Stadt Münster sorgen.

Im Rahmen eines Multiprojektmanagements für den Zukunftsprozess Innenstadt wird eine gesamtheitliche übergeordnete Maßnahmenkoordination vorgenommen, um Synergien zwischen den Maßnahmen nutzen und diese dadurch möglichst ressourcenschonend umsetzen zu können.

Zu Beschlussvorschlag 5.

Das INSEK Münster-Innenstadt bildet u. a. eine Grundlage für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln in den nächsten rd. acht Jahren (ca. 2023-2030). Um diese in Anspruch nehmen zu können, ist dem Land NRW im September 2023 eine Maßnahmen-Aufstellung vorzulegen. Hierin sind diejenigen Innenstadt-Maßnahmen zu benennen, für die die Stadt Münster im Zeitraum 2023 bis 2030 voraussichtlich Städtebaufördermittel beantragen möchte. Diese wird vom Land NRW u. a. für die dortige mittel- und langfristige Finanzplanung benötigt.

Das bedeutet, dass aus dem hier zur Beschlussfassung vorgelegten Priorisierungs-Entwurf in einem nächsten Arbeitsschritt diejenigen Maßnahmen auszuwählen und zu benennen sind, die grundsätzlich städtebauförderfähig sind und die in diese Aufstellung aufgenommen werden sollen.

Hierfür erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag, der den politischen Gremien nach den Sommerferien 2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

i. V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage1 Priorisierte Maßnahmen INSEK MS-Innenstadt